

Wichtige Informationen 2025

Anlageformular 2025

Bei **Änderungen und Ergänzungen** sind uns die Anlageformulare 2025 unterschrieben per Post oder per Mail (info@ikss.ch) zurückzusenden. Bitte prüfen bzw. ergänzen Sie auch die Mailadressen. Allfällige Anschreiben sind per Mail einfacher und schneller möglich.

Betriebsbücher

Falls Sie eine elektronische Instandhaltungssoftware einsetzen und kein Betriebsbuch mehr benötigen, teilen Sie uns dies doch per Mail auf info@ikss.ch mit. Wir werden dann in Zukunft auf einen Versand an Sie verzichten. Das Buch ist auf unserer Website unter Inspektionsstelle/Betriebsbuch einsehbar.

Wechsel Inhaber Betriebsbewilligung

Ein Wechsel des Inhabers der Betriebsbewilligung kann nicht durch die Kontrollstelle IKSS bearbeitet werden. Das schriftliche Gesuch um Übertragung der Betriebsbewilligung muss direkt bei der kantonalen Aufsichtsbehörde (mit Kopie an die Kontrollstelle) eingereicht werden. Es ist möglich, dass mit dem Gesuch nebst dem Versicherungsnachweis (lautend auf den neuen Inhaber der Betriebsbewilligung) noch zusätzliche Unterlagen eingereicht werden müssen. Daher empfehlen wir, vorab mit der Aufsichtsbehörde Kontakt aufzunehmen.

Umbauten und Änderungen nach Erteilung der Betriebsbewilligung

Plant der Betreiber Umbauten oder Änderungen der Anlage, so ist der Bewilligungsbehörde und der Kontrollstelle IKSS laut Art. 36 der Seilbahnverordnung **vorgängig** ein Gesuch einzureichen. Die Bewilligungsbehörde entscheidet, ob eine neue Plangenehmigung oder Betriebsbewilligung erforderlich ist und wie das Verfahren durchzuführen ist. Sie orientiert sich dabei an die Richtlinie 4 «Instandhaltung und Umbau». Diese ist auf unserer Website einsehbar. **Das gilt ausdrücklich auch für Kleinskilifte. Steuerungsumbauten von Kleinskiliften sind immer bewilligungspflichtig!**

Ausbildungen technische Leiter und Leiterinnen und ihre Stellvertretung

Im Reglement über Bau- und Betrieb der nicht eidgenössisch konzessionierten Seilbahnen und Skilifte (Reglement IKSS) sind im Teil IV die Ausbildungsanforderungen an technische Leiter und Leiterinnen und ihre Stellvertretung definiert.

Der Fachkurs für technische Leiter/in von Kleinseilbahnen wird im März 2025 erstmals angeboten und wird auf der Website von Seilbahnen Schweiz ausgeschrieben.

Für technische Leiter/innen von Kleinskiliften/Förderbändern wird regional ein Tageskurs angeboten. Auch diese Ausbildung ist auf der Website von Seilbahnen Schweiz ausgeschrieben.

Für verantwortliche Personen an Skiliften wird der Skiliftfachkurs von Seilbahnen Schweiz angeboten.

Bitte melden Sie die verantwortlichen Personen rechtzeitig für die angebotenen Ausbildungen an, damit den Anforderungen gemäss Reglement entsprochen werden kann. Gut ausgebildete Personen sind ein unverzichtbarer Bestandteil sicherer Anlagen!

Ersatz eines Seiles

Bei einem Seilersatz muss das Seilattest immer bei der Kontrollstelle IKSS eingereicht werden.

Seilprüfungen

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Betreiber für die fristgerechte Durchführung der Seilprüfung/en auf seiner/n Anlage/n zuständig ist. Die Kontrollstelle IKSS prüft am Ende des Jahres, ob die fälligen Seilprüfungen durchgeführt worden sind. Sollte die Frist ungenutzt verstrichen sein, ist die Seilprüfung unverzüglich nachzuholen (dies kann einen Betriebsunterbruch verursachen).

Unfall- und Ereignismeldungen

Alle Unfälle und Ereignisse an den Anlagen sind der Kontrollstelle IKSS umgehend zu melden. Ein Ablaufdiagramm ist im Betriebsbuch ersichtlich. Bitte beachten Sie, dass auch **Seilentgleisungen immer meldepflichtig** sind. Das Formular für die Meldung steht Ihnen auf unserer Website www.ikss.ch/Inspektionsstelle/Download und Links zur Verfügung. Wir bitten Sie, die schriftlichen Angaben jeweils mit **Fotos** zu ergänzen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen ein erfolgreiches 2025.

Freundliche Grüsse
Kontrollstelle IKSS